

## FÖRDERPROGRAMM

# HYDRAULISCHER ABGLEICH

Ziel der Förderung ist es, bestehende Heizungsanlagen zu optimieren und somit Heizenergie einzusparen.

Der hydraulische Abgleich sorgt dafür, dass an jedem Heizkörper die optimale Wärmemenge ankommt. Dadurch wird die Heizung effizienter und die Klimabilanz verbessert. Es sind Einsparungen von bis zu 15 % des Heizenergieverbrauchs möglich. Die Kosten für einen hydraulischen Abgleich bewegen sich im Rahmen von 200 bis 800 Euro und sind je nach Alter und Zustand der Heizungsanlagen unterschiedlich.

Oft ist neben der Thermostateinstellung auch die Nennweite der Strangarmaturen und die Leistung der Umwälzpumpe für einen funktionierenden hydraulischen Abgleich von Bedeutung. Somit kann ein Heizungspumpentausch bei einem hydraulischen Abgleich notwendig werden



## A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Eigentümer von Wohn-Immobilien im Marktbereich

## B VORAUSSETZUNGEN

- Gefördert wird der hydraulische Abgleich einer Heizungsanlage
- Die ZVSHK Fachregel „Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand“ ist einzuhalten

## C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

**5 Euro** Zuschuss pro abgeglichenem Heizkörper oder Heizkreis

# ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



MARKT  
PYRBAUM



Aktionsbündnis  
Oberpfalz  
Mittelfranken

## Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Hydraulischer Abgleich

### 1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

### 2 Angaben zum bestehenden Gebäude

Straße, Hausnummer
--------------------

### 3 Beigefügte Unterlagen

Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	
-----------------------------	--

### 4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

### 5 Allgemeine Hinweise

Der Antrag auf die kommunale Förderung kann für Maßnahmen ab dem 24.03.2021 gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an [martin.koch@pyrbaum.de](mailto:martin.koch@pyrbaum.de)  
**Per Post** senden Sie den Antrag an den Markt Pyrbaum, Marktplatz 1, 90602 Pyrbaum.